

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 27.09.2023 fand in Kerpen, im Gemeindehaus, unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Leo Emondts eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerpen statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Annahme von Zuwendungen

Der Ortsgemeinderat genehmigte die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen in Höhe von 1.800,00 €.

Vergabe der Straßenbaumaßnahme "Auf der Betz"

Der Ortsgemeinderat Kerpen ermächtigte den Ortsbürgermeister, den Auftrag für die Straßensanierungen mit einem Gesamtauftragssumme von 185.554,30 € (brutto) an die Fa. Backes Bau & Transporte GmbH aus Stadtkyll anteilig für die Ortsgemeinde Kerpen i.H.v. 59.001,59 € (brutto) zu erteilen.

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Der Ortsgemeinderat begrüßte das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und übertrug der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Die Ortsgemeinde erklärte sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitaubaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden. Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen. Der Ortsgemeinderat stellte eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten markungsbezogenen Kosten durch die Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht. Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Grundstücksangelegenheiten

Unter Grundstücksangelegenheiten wurde ein Beschluss gefasst.